

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

25.2.1906 (No. 65)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. Februar.

№ 65.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

1906.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Karlsruhe, den 24. Februar 1906.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Max wurde heute früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr von einem gesunden und kräftigen Prinzen glücklich entbunden.

Das Befinden der durchlauchtigsten Mutter und des neugeborenen Prinzen ist sehr befriedigend.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bringe ich dieses für das Großherzogliche Haus und das ganze Land hocherfreuliche Ereignis zur öffentlichen Kenntnis.

Der Präsident des Ministeriums
des Großherzoglichen Hauses:
von Marschall.

Die Meldung, daß dem Prinzen Maximilian, dem Sohne des tapferen Kämpfers von Nuits, weiland Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden, heute ein Sohn geboren wurde, wird überall im Großherzogtum aufrichtige Freude, im Reiche herzlichste Anteilnahme an dem Glücke des Großherzoglichen Hauses erwecken. Dem ruhmreichen Geschlechte der Zähringer ist ein neuer Mannesproß erwachsen, der die Thronfolge im Großherzoglichen Hause sichert, so Gottes gnädiger Wille den Lebensweg des neugeborenen Prinzen schirmt. Die verehrungsvollsten Wünsche bringt das badische Volk der glücklichen Mutter, Ihrer Königlichen Hoheit Prinzessin Marie Louise, aus frohem Herzen dar, die die schwere Stunde glücklich überstanden hat. Das sonnige Glück, das die junge Ehe des Prinzen Maximilian bereits mit einer Prinzessintochter gesegnet hat, wird durch die Geburt des Prinzen erhöht. Das badische Volk freut sich des Glückes der Hohen Eltern. Mit ganz besonders gehobenen Gefühlen gedenkt es aber in diesem Augenblicke des vielgeliebten, ehrwürdigen Landesherrn und seiner erlauchten Gemahlin, die in der Geburt des jüngsten Sprossen ihres edlen Hauses, nach schweren, trüben Schicksalschlägen, deren Wunden auch die Zeit nur mildern, nicht heilen kann, ein glückverheißendes Zeichen für das badische Land und Volk erblickt. Die besten Wünsche begrüßen den jüngsten Zähringer-Prinzen bei seinem Eintritt ins Leben; möge es ein sonniges werden.

Zur württembergischen Gemeindeordnung.

— Stuttgart, 23. Februar.

Die Kommissionsbeschlüsse der Kammer der Ständeherrn zur Gemeindeordnung sind bis jetzt in der Presse wenig erörtert worden. Erklärt sich diese Stille daraus, daß man die Plenarberatungen abwarten will, ehe man sein Urteil abgibt, oder am Ende aus der Empfindung, daß diese Beschlüsse eine Art schiedsrichterlicher Entscheidung darstellen, die nach verschiedenen Seiten hin jedem gibt und jedem nimmt und daher die Beteiligten nicht so leicht zu einer einheitlichen Stimmung kommen läßt? Unverkennbar ist übrigens, daß die Kommission bemüht war, der Abgeordnetenversammlung so viel als möglich entgegenzukommen. So hat sie zwar bei den Ortsstatuten und ähnlichen Selbstverwaltungsakten der Gemeinden das Genehmigungsrecht der staatlichen Aufsichtsbehörde wieder hergestellt, während die Abgeordnetenversammlung dasselbe durch eine bloße Vollziehbarkeitsklärung seitens des Bezirksrats, also eines anderen Selbstverwaltungskörpers, erjagt hat. Andererseits aber hat die Kommission der von der Kammer beschlossenen Erweiterung des verwaltungsrichterlichen Schutzes gegen Verfügungen der Aufsichtsbehörden zugestimmt, einer Erweiterung, deren praktische Tragweite sie allerdings für beschränkt erklärt. Wenn sodann die Kommission der Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher nur unter der Bedingung zustimmt, daß (dem Entwurf entsprechend) der Staatsbehörde auch dem wiedergewählten Ortsvorsteher gegenüber dasselbe Recht der Bestätigung

zusteht, wie bei einem erstmals gewählten, so handelt es sich hier um eine Bestimmung, bei der die gegenteilige Stellungnahme der Abgeordnetenversammlung sich doch eigentlich nicht aus politischen Gesichtspunkten erklärt. Denn mindestens in demselben Maße, in dem man den Gemeindevorständen zutraut, daß sie nur einen tüchtigen Ortsvorsteher wieder wählen werden, muß man doch auch den staatlichen Aufsichtsbehörden das Vertrauen schenken, daß sie die Bestätigung dem seitherigen Amtsinhaber nicht versagen, wenn er ihrer würdig ist. Für die Ortsvorsteher allerdings mag sich manche Fährlichkeit daraus ergeben, wenn sie künftig zwischen der Volksgunst und der Regierungstränge hindurch steuern sollen, das ist aber mehr eine persönliche Sorge des einzelnen Ortsvorstehers, die jedenfalls die politischen Grundsätze der Parteien nicht berührt. Unerwünscht mag manchem Mitglied der Abgeordnetenversammlung das sein, daß die Kommission der Vorberatung der periodischen Wahl auf alle seit dem 1. Januar 1905 gewählten Ortsvorsteher nicht zugestimmt hat. Die Leute, die es nicht erwarten können, bis die Lebenslänglichkeit des Ortsvorsteheramtes in Abgang dekretiert ist, werden sich also noch bis zu dem Termin gebulden müssen, da die Gemeindeordnung als Gesetz verkündet wird, aber dieser Zeitunterschied bemißt sich (gegebenenfalls) nur nach ein paar Jahren. — Eine Zurückweisung gegenüber der Haltung der Abgeordnetenversammlung bedeutet es weiterhin, daß die Kommission der Herabsetzung der Bürgerrechtsgebühr auf 2 M. und dem Verlangen nach einer baldigen Revision des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes nicht zustimmt. Die Abgeordnetenversammlung wollte mit diesem Beschluß dem von ihr im übrigen auch abgewiesenen Drängen der Sozialdemokratie auf Erweiterung des Gemeindevahlrechts hinterher doch ein wenig Rechnung tragen. Wenn die Kommission endlich auf die Verstaatlichung der Kriminal- und Sicherheitspolizei in Stuttgart dringt, so ist das eine Sache, die auch in der Abgeordnetenversammlung, angesichts des gegenwärtigen, in der Tat mangelhaften Zustandes, gewiß vielfache Zustimmung finden wird, die aber die Gemeindeordnung selbst zunächst nicht weiter berührt, da auch die Kommission der Ersten Kammer eine besondere gesetzliche Regelung hierfür in Aussicht nimmt. — Nicht wieder aufgenommen hat die Kommission die Abschaffung des Bürgerausschusses, sowie die Einführung der Magistratsverfassung (für die großen Städte), zwei tiefgreifende Vorschläge des Entwurfs, bezüglich deren also die Kommission der Ersten Kammer den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zur Seite tritt, wenn auch überwiegend aus taktischen Gesichtspunkten, um nicht lange, wechselvolle und schwierige Meinungskämpfe zu erneuern. Bezüglich der großen Städte trägt die Kommission außerdem einem Gesichtspunkt Rechnung, den auch der Minister des Innern selbst bereits in der Zweiten Kammer ausgesprochen hat, daß es nämlich, unbeschadet der Vorzüge der Magistratsverfassung, müßlich wäre, den großen Städten, insbesondere Stuttgart, eine Verfassung aufzudrängen, gegen die nun einmal die Stadtverwaltung, wenigstens in ihrer gegenwärtigen Zusammenfassung, sich sträubt. Abgesehen von einer Erweiterung der Zuständigkeit des Bürgerausschusses gegenüber dem Gemeinderat und abgesehen von der Einführung des Proportionalverfahrens für die Gemeindevahlen wird es sonach auch bei den großen Städten vorerst bei dem gegenwärtigen Rechtszustand sein Bewenden haben. Man wird dann ja sehen, wie Groß-Stuttgart mit diesem schon bisher vielfach als mangelhaft empfundenen System zurecht kommt und welcher von beiden Teilen später einmal mehr Grund hat, im Rückblick auf das, was jetzt angeboten war, Bedauern walten zu lassen: die Regierung, die mit außerordentlicher Liberalität eine Stadtverfassung gewähren wollte, deren freier Zug wohl von konservativen Gesichtspunkten aus bedenklich gefunden, von demokratischer Seite aber nur unter Verleugnung eigener Prinzipien bekämpft werden konnte — oder eben diese demokratische Richtung, die vielleicht bei einer späteren unvermeidlichen Aenderung sich wesentlich anderen Anschauungen in den ausschlaggebenden Kreisen gegenübersehen wird.

Ein parlamentarischer Zwischenfall.

— Dresden, 23. Februar.

Die Zweite Kammer beriet gestern folgende Interpellation der Abgeordneten Günther und Vör: „Die Königl. Amtshauptmannschaft in Annaberg hat es für angemessen erachtet, ein

(Mit einer Beilage und einer Landtagsbeilage.)

Schreiben des Herrn Amtshauptmanns Grafen Wüthum in dem „Annaberger Wochenblatt“ Nr. 32 vom 9. Februar 1906 zu veröffentlichen, in welchem die Ausführungen des Herrn Landtagsabgeordneten Koch in der Sitzung der Zweiten Ständekammer vom 30. Januar 1906 zum Gegenstande einer Kritik gemacht werden. Aus diesem Anlaß richten wir an die Königl. Staatsregierung die Anfrage: Ist die Königl. Staatsregierung damit einverstanden, daß ihre untergeordneten Organe, ohne Einhaltung des Instanzenzugs, die Tätigkeit eines Mitglieds der Zweiten Ständekammer in amtlicher Form öffentlich kritisieren?“

In der Sitzung der Zweiten Kammer vom 30. Januar 1906 hatte der Abg. Koch der Königl. Staatsregierung verschiedene Wünsche der von ihm vertretenen Gemeinden unterbreitet. Gegen die in der Kammer vorgebrachten Darlegungen des Abg. Koch wendete sich der Amtshauptmann v. Wüthum in einem von ihm der Presse zur Veröffentlichung übergebenen Schreiben an den Abg. Koch. Der Interpellant, Abg. Günther, führte nun in der gestrigen Kammer Sitzung aus, daß, wenn die Königl. Amtshauptmannschaft mit den Ausführungen des Herrn Abg. Koch nicht einverstanden gewesen wäre, sie sich an die Königl. Kreisoberamtschaft Chemnitz oder an die Königl. Staatsregierung in Dresden hätte wenden sollen; sie hätte den Instanzenzug einhalten müssen. Auf keinen Fall aber hätte der Amtshauptmann das Schreiben in amtlicher Form veröffentlicht dürfen; gegen eine private Entledigung dieser Sache würde man wenig einzuwenden gehabt haben. Nach seiner und seiner politischen Freunde Auffassung sei der Königl. Amtshauptmannschaft durch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen nicht das Recht gegeben, die Ausführungen eines Abgeordneten der Zweiten Kammer in amtlicher Form öffentlich zu kritisieren. Sehr bedenklich sei schließlich am dem Schreiben des Herrn Amtshauptmanns noch, daß es gleichzeitig eine öffentliche scharfe Kritik der Königl. Staatsregierung enthalte. Denn er habe sich, wenn er in dem Schreiben erkläre, daß die Königl. Behörden arg angegriffen worden seien, Funktionen angetastet, welche die Königl. Staatsregierung allein auszuüben habe.

Staatsminister v. Meißel, der die Interpellation sofort beantwortete, wies zunächst darauf hin, daß, wenn die Interpellanten in der an die Regierung gerichteten Anfrage den Schwerpunkt darauf legen, daß ein der Regierung untergeordnetes Organ ohne Einhaltung des Instanzenzuges die Tätigkeit eines Mitglieds der Zweiten Kammer in amtlicher Form öffentlich kritisiert habe, so sei demgegenüber zunächst zu bemerken, daß der Amtshauptmann zu Annaberg, von dem die bezügliche Veröffentlichung im „Annaberger Wochenblatt“ ausgegangen ist, bei der Berichtigung der von dem Herrn Abg. Koch in der Kammer Sitzung am 30. Januar d. J. vorgebrachten Beschwerden gar nicht in der Lage war, den Instanzenzug einzuhalten, da der Abgeordnete als solcher einer behördlichen Instanz untersteht, deren Eingreifen hätte angerufen werden können. Fühlte sich der Abg. Koch durch die erwähnte amtliche Kritik des Amtshauptmanns verletzt, so blieb es demselben unbenommen, bei dem Dienstherrn des Amtshauptmanns, das ist bei dem Kreisoberamtsmann zu Chemnitz, Beschwerde zu führen. Das ist aber nicht geschehen. Die Regierung habe auf die von den Interpellanten an sie gerichtete Anfrage zu bemerken, daß einem Beamten ebensowenig wie einem anderen Staatsbürger das Recht beschränkt werden könne, sich gegen erhobene Angriffe in sachlicher Weise zu verteidigen und zu deren Berichtigung sich unter Umständen auch der Presse zu bedienen. Hierzu, d. h. zur Benutzung der Presse, habe sich übrigens der Amtshauptmann zu Annaberg erst dann bestimmen lassen, nachdem sein Verbleib, im Wege des Briefwechsels mit dem Abg. Koch die gewünschte Berichtigung seiner in der Kammer vorgebrachten Ausführungen und Beschwerden herbeizuführen, sich als erfolglos erwiesen hatte. Der Umstand, daß der Angreifende in diesem Falle Landtagsabgeordneter und der Angegriffene in einer Kammer Sitzung erfolgt war, könne das Recht des Beamten zur Abwehr um so weniger beeinträchtigen, als angesichts der Immunität des Abgeordneten die Möglichkeit, auf anderem Wege die gewünschte Rechtfertigung zu suchen, für den Amtshauptmann nach Lage der Verhältnisse nicht vorlag. Im allgemeinen könne die Regierung selbstverständlich es nicht wünschen, daß Kammerreden der Abgeordneten seitens der Unterbehörden außerhalb der Kammer überhaupt zur Kritik gezogen würden. Aber es komme dabei immer auf die Lage des einzelnen Falles an, und wenn im vorliegenden Falle der betreffende Amtshauptmann durch die abfälligen Äußerungen des Herrn Abg. Koch über die Tätigkeit der Behörden sich verletzt fühlte, so könne dem Beamten das Recht, seine Rechtfertigung auch in der Presse zu suchen, nicht a priori abgeschnitten werden. Es könne dahingestellt bleiben, ob der Amtshauptmann nicht besser bei seiner vorgesetzten Behörde die Richtigstellung unter entsprechender Beschwerdebeurteilung beantragt hätte; aber daß er nur diesen Weg allein zu betreten in der Lage und berechtigt war, könne der Minister nicht zugeben; es müßte seiner eigenen Erwägung überlassen bleiben, den Weg zu suchen, den er für seine Rechtfertigung als den geeigneten erachtete. Dieser ganze Vorgang sei übrigens für die Regierung eine Rechtfertigung nach der Richtung, daß sie entschieden darauf hält, daß unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der Verfassungs-urkunde die Mitteilungen seitens der Unterbehörden und der direkte Verkehr der Unterbehörden mit Abgeordneten des Landtags unterbleibt, und daß die Kommunikation über Fragen, die sich abspielen, durch die vorgesetzte oberste Staatsbehörde stattfindet.

In der an die Erklärung des Staatsministers v. Meißel sich anschließenden Erörterung gab Abg. Günther der Ueberzeugung Ausdruck, daß nach den vom Regierungsrat vortragenen Anschauungen „in Zukunft jede Behörde im Stande sei, genau so wie die Annaberger Amtshauptmannschaft zu handeln.“ Der

Abg. Koch schilderte hierauf den Vorgang, wie er sich zwischen ihm und dem Amtshauptmann zugetragen habe. Er habe die Gewohnheit, irgend welche Mängel und Beschwerden durch persönliche Aussprache zu erledigen. Das habe er auch in dem vorliegenden Falle getan und dem Amtshauptmann die Beschwerden der betreffenden Gemeinden vorgebracht. Hierbei habe ihn der Landeshauptmann falsch unterrichtet, indem er wichtige Dinge, die zur Aufklärung hätten dienen können, verschwiegen habe. Wenn der Amtshauptmann aber amtliche Vorgänge verschweige, hätte er doch die Pflicht, die an ihn als Abgeordneter gerichteten Beschwerden der Gemeinde in der Kammer zur Sprache zu bringen, um bei der Regierung auf Abstellung dieser nach der Ansicht der Gemeinde vorhandenen schreienden Ungerechtigkeiten hinzuwirken. Seine Pflichten als Abgeordneter habe er in keiner Weise gemißbraucht. Er wisse allerdings nicht mehr, wie man dann sein Mandat erfüllen solle. Nun sei gesagt worden, der Herr Amtshauptmann hätte den Weg der Verständigung gesucht und sich brieflich an ihn, Koch, gewendet. In dem Briefe sei ihm aber ein Handeln wider besseres Wissen, sowie eine beleidigende Form vorgeworfen worden. Das sei keine Verständigung, sondern eine Brutalität gegen einen Landtagsabgeordneten. Wenn der Minister die ihm gewordenen amtlichen Auskünfte als eine vollständige bezeichnen wollte, auf Grund deren ein Abgeordneter diese Mängel in der Kammer nicht mehr zur Sprache bringen dürfe, so bedeute das einfach eine Unterbindung der Mandatspflicht. Wie man vom Ministerische noch eine Verteidigung für solche Verhältnisse habe, verleihe er nicht. — Nachdem noch Redner aller in der Kammer vertretenen Parteien gesprochen hatten, wobei sich der nationalliberale Redner auf Seiten der Interpellanten stellte, war der parlamentarische Zwischenfall erledigt.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 23. Februar.

Das Haus setzt die Beratung des Etats des Reichsjustizamtes fort.

Abg. **Kuhnert** (Soz.) kommt auf die gestrige Rede des Abg. Noeren über den Sams in Wort und Bild zurück. Die sozialdemokratische Presse halte sich von unsittlichen Annoncen frei. Die Behörden sollten nicht bloß gegen die oppositionellen Blätter einschreiten, sondern auch den Anzeraten der sogenannten „gutgesinnten“ Presse ihre Aufmerksamkeit schenken. Redner bespricht dann das gegen ihn eingeleitete Strafverfahren wegen Beleidigung der deutschen Teilnehmer am Chinesfeldzuge. Der Vorsitzende habe sich gegen den Angeklagten schamlos benommen, der Staatsanwalt habe auf den Tisch geschlagen wie in einer Kneipe, die Richter hätten sich zu Ehrabschneidern hergegeben. (Vizepräsident Graf Stolberg bezeichnet diese Ausdrücke als unzulässig.) Abg. **Kuhnert** (fortfahrend) bezeichnet die ganze deutsche Rechtspflege als eine „schlechte Komödie“. Vizepräsident Graf Stolberg ruft ihn deshalb zur Ordnung.

Abg. **Bruhn** (Reformp.) befürwortet die Voten für Schöffen und Geschworene und Verweisung der Preßvergehen vor die Schwurgerichte, sowie Verbilligung der Anwaltsgebühren. Ferner verlangt er Einführung der Verurteilung in Strafsachen und bepricht dann den Fall des Abg. Kroeßell. Man habe Kroeßell trotz ärztlichen Attestes, daß er vernehmungsunfähig sei, unzulässig Ladungen zugefügt, um ihn unmöglich vor Zusammentritt des Reichstages zu verhaften.

Staatssekretär **Dr. Nieberding** verwahrt sich gegen die Ausführungen Bruhns, der dem Gerichtshofe im Falle Kroeßell, ohne einen Beweis dafür beizubringen, Parteilichkeit, Gehässigkeit und bewusste Unwahrheit vorgeworfen habe. Der Entwurf über die Vereinfachung des Wechselprotektes gehe dem Reichstage wahrscheinlich in der nächsten Session zu.

Abg. **Wlasch** (frei. Volksp.) begründet den freijüngigen Antrag betreffend Preßvergehen. Daß die Schwurgerichte das gesunde Volksempfinden weit mehr berücksichtigen, als gelehrte Richter, beweise der Ulmenburger Meinungsprozeß des Kellners Meyer. Mit dem Abg. Baffermann stimmen wir darin überein, daß Gemeinheiten in Kunst und Literatur zu bestrafen sind. Dazu reichen die bestehenden Gesetze aus. Redner tritt schließlich für Beseitigung des Zeugniszwangsverfahrens ein.

Staatssekretär **Dr. Nieberding**: Ueber die Frage der Schwurgerichte will ich mich nicht eingehend äußern. Der Kommission für die Strafprozeßreform lag jede Tendenz gegen die Schwurgerichte fern. Aber wir müßten doch prüfen, ob in den kleineren Fällen eine Verurteilung zulässig sei, in den schweren, die vor die Schwurgerichte kommen, aber auszuscheiden sei. Die Kommission empfahl daher die Schaffung der großen Schöffengerichte. Wir müssen aber zunächst die Einzelstaaten hören. Ein Beschluß liegt dem Bundesrat noch nicht vor. Ich bitte, die Resolution Ablaß abzulehnen, da sie der Strafprozeßreform Steine in den Weg legt.

Abg. **Gröber** (Zentr.) befürwortet die Zentrumsresolution betreffend Vereinfachung des Wechselprotektes. Hierauf wird die Weiterberatung auf Samstag 1 Uhr vertagt. — Schluß halb 7 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 24. Februar.

Präsident Graf **Vallentrem** eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Es folgt die Fortsetzung der Etatberatung des Reichsjustizamtes.

Abg. **Dove** (frei. Vgg.) wünscht eine weitere Entlastung des Reichsgerichts, Änderungen des Konkursverfahrens, sowie Vereinfachung und Verbilligung des Wechselprotektverfahrens.

Staatssekretär **Dr. Nieberding**: Nach den Beschlüssen der Kommission für die Strafprozeßreform sollen bei Preßvergehen künftig auch Laien zu den Strafkammern herangezogen werden. Ich bedaure, daß Abg. Dove die Resolution Ablaß befürwortet, deren Annahme die ganze Strafprozeßreform gefährden könnte. So lange ich an dieser Stelle stehe, wird jeder Versuch, neue Sittenkassen beim Reichsgericht einzurichten, entschieden bekämpft im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtspflege und des Ansehens des hohen Gerichtshofes.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) kommt auf den Fall **Hennig** zu sprechen und erklärt, es sei vollkommen erklärlich, daß Gauner und Verbrecher nicht ergriffen würden, da heute die Jagd nach ehrlichen Leuten zu viel Zeit und Kraft in Anspruch nähme und wendet sich dann gegen die angebliche Beschränkung des Koalitionsrechts und das Streikpotenzen. Das Reichsgericht mißachte die gesetzlichen Bestimmungen über die Koalitionsfreiheit, ja es rege durch seine Rechtspflege förmlich zum Vertragsbruch an.

Aus Oesterreich - Ungarn.

(Telegramm.)

* Wien, 23. Febr. Die Wahlrechtsreform wird künftig voraussichtlich folgende Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses ergeben: 205 deutsche Abgeordnete, 230 Slaven, 16 Italiener, 4 Rumänen. Die neue Reichswahlordnung soll mit Auflösung des bestehenden Abgeordnetenhauses in Wirksamkeit treten. Die Wahlberechtigten eines jeden Wahlbezirks bilden einen besonderen Wahlkörper, nur in den ländlichen Wahlbezirken Galiziens werden je zwei Abgeordnete gewählt. Währen ist in Wahlbezirk mit nationalgetrennten Wahlkörpern geteilt. Jeder Wähler kann nur eine Stimme abgeben. Wahlpflicht ist nicht vorgesehen. Das Wahlrecht ist in der Gemeinde auszuüben, wo am Tage der Wahlschreibung der Wahlberechtigte seit wenigstens einem Jahre wohnt. Der Geschäftswahl, betreffend die Geschäftsordnung, bestimmt u. a., daß der Abgeordnete, welcher im Hause grobe Aufstörzungen verübt oder das Haus oder den Präsidenten schwer beleidigt, für eine Woche aus dem Hause ausgeschlossen werden kann.

Die Marokko - Konferenz.

(Telegramme.)

(Eine Marokkodebatte in der französischen Kammer.)

* Paris, 24. Febr. In der gestrigen Sitzung der Deputiertenkammer erklärte der Ministerpräsident **Rouvier**: Herr **Denis Cochin** hat mit angekündigt, daß er die Frage der äußeren Politik in ihren Beziehungen zur Konferenz in Algerien von mir besprochen wünsche. Ich habe ihm darauf gesagt und wiederhole es jetzt vor der Kammer, daß die Regierung ihren früheren Darlegungen nichts hinzuzufügen hat. Erst wenn die Konferenz beendet ist oder wenn sie ihre Verhandlungen unterbricht, werde ich zur Verfügung der Kammer stehen. Jetzt kann ich den Beipredungen des Hauses über diesen Gegenstand nicht beizuhören, weil das bedenkliche Unzuträglichkeiten hätte. Herr **Denis Cochin** hat auch eingesehen, daß diese meine Einwände begründet sind.

Herr **Denis Cochin** schlägt vor, die Debatte an die Erörterung des Kriegsbudgets anzuschließen. **Rouvier** erwidert: Es ist schwer für mich, schon jetzt einen Zeitpunkt festzusetzen. Aber die Regierung wird sogar noch vor der Beratung des Kriegsbudgets zu sprechen bereit sein, insofern die Konferenz ihre Arbeiten beendet hat.

Jaurès lenkt die Debatte auf die innere Politik der Regierung als zweideutig und unbestimmt und geht dann zur äußeren über. In der Regierungspolitik fehlt der klare folgerichtige Zusammenhang. Der Ministerpräsident hat sich von dem früheren Leiter der äußeren Politik getrennt, weil dieser sich der Kontrolle des Parlamentes und selbst der Regierung entzog. Ist es jetzt anders geworden? Seit acht Monaten vertritt er die Regierung, wenn wir Aufforderungen verlangen, auf später. Während sie vor dem Parlament schwärzt, reden in der Presse lärmend die unverantwortlichen Berater. Der „**Denis**“ gebietet getrennt zwei Artikel, die nur von der Regierung eingegeben sein können oder deren Angaben wenigstens als offizielle Quelle kommen. (**Rouvier**: Herr **Jaurès**, der selber Journalist ist, muß wissen, daß in Frankreich die Presse frei ist. Niemand kann behaupten, daß gewisse Blätter die Gedanken der Regierung widerspiegeln.) **Jaurès** fährt fort: Die ganze Welt muß erfahren, daß Frankreich entschlossen ist, an der Aufrechterhaltung des Friedens zu arbeiten. Deutschland hat den Fehler begangen, seine Anschauungen bei den Verhandlungen zur Konferenz nicht zu präzisieren. Wenn Deutschland geglaubt hat, es sei schwer der englischen Freundschaft abzuwenden, so hat es sich schwer getäuscht. Die Regierung hat Deutschland insofern vorgezogen, als sie unsere Politik in der marokkanischen Frage allzu sehr festlegte. Der Redner verurteilt die Politik **Delcassés**. Die jetzige Regierung hat gut getan, zur Konferenz zu gehen und so den internationalen Charakter des Problems anguerkennen; aber wenn entgegen den mutmaßlichen Plänen Deutschlands in Betreff der Ausbreitung seines Einflusses die Regierung keinen Ausweg findet in der Gesamtheit der internationalen Organisation, so frage ich, ob sie diesen Ausweg finden kann in jämmerlichen Einzelheiten dieser Organisation. (Lärm rechts.) Das Parlament kann die Verantwortung nicht auf sich nehmen, die Regierung unkontrolliert handeln zu lassen, wenn es sich um die äußere Politik handelt. Ein Konflikt zweier großen Nationen wegen Marokkos wäre ein so ungeheures Verbrechen, daß ich nicht daran glauben kann. (Beifall auf der äußersten Linken, Lärm im Zentrum und rechts.)

Ministerpräsident **Rouvier**: Die Regierung bekräftigt, daß die Weisungen, die ihren Vertretern in Algerien gegeben wurden, den Erklärungen entsprechen, die sie auf der Kammertribüne abgegeben hat. Die Kammer hat diese Erklärungen gebilligt, es darf nicht dahin kommen, daß man im Ausland an dieser Gutbeizung zweifeln könnte. Frankreich ist aufrecht für die Erhaltung des Friedens zugeneigt, aber unter der Bedingung, daß auch seine Rechte und seine Würde gewahrt bleiben. (Zwischenruf links: Es sind ja doch Finanzinteressen, die man verteidigt.) Der Sinn, den Sie diesen Worten geben, ist eine einfache Infamie. (Lebhafter Beifall im Zentrum und rechts.) Es sind dann auch Finanzinteressen, die wir in Algerien, auf allen Meeren und in der ganzen Welt zu verteidigen haben? Nun wohl, diese Interessen werden wir verteidigen, denn sie sind die Interessen Frankreichs und man darf sie nicht denen Belgiens und Hollands gleich behandeln.

Herr **Denis Cochin** will die Regierung nicht tadeln, zur Konferenz gegangen zu sein, meint aber, sie hätte dreist und ohne vorherige Besprechungen dahin gehen sollen, um mit Hilfe der politischen Freunde Frankreichs den Streit zu erledigen, den man mit der französischen Regierung geführt habe. **Cochin** verwahrt sich gegen die „Abdankung“, die in **Jaurès** Worten lag, und auch gegen die „halbe Abdankung“ der Regierung. Mit einer leichten Haltung hätte die Regierung schon bessere Resultate erzielt.

Ministerpräsident **Rouvier**: Die Sprache ist nicht geeignet, die Regierung in ihren schwierigen Verhandlungen zu stärken. **Vallentrem** (Soz.) schließt sich **Jaurès** an. Gätte die Regierung erklärt, daß wir unsere Rechte in Marokko vor einem internationalen Schiedsgericht verteidigen wollen, so wären wir beruhigt gewesen.

Ministerpräsident **Rouvier**: Wenn Sie diesen Gedanken in Deutschland zur Geltung bringen könnten, so würden Sie uns größere Dienste erweisen als mit Fragen, auf die die Regierung nicht antworten kann. Damit wird die Debatte über die Interpellation geschlossen.

(Telegramm.)

* Gln, 24. Febr. In einer Unterredung des Madrider Korrespondenten der „Kölnischen Zeitung“ mit dem früheren Minister **Villanueva** sagte dieser, daß er die feste Ueberzeugung habe, daß die Sache Spaniens ernstlich bedroht sei, wenn sich Spanien in Marokko Frankreich allein gegenüberstelle. Der Präsident sei nur eine Kreatur Frankreichs. Sobald die innere Politik etwas zurücktrete, wolle er, **Villanueva**, im Parlament eine Debatte herbeiführen, die sonnenklar darthun soll, wie Frankreich sich ganz Marokko bemächtigen und Spanien nur einen lächerlichen

Anteil übrig lassen wolle. **Villanueva** bestritt das Bestehen französischer Sonderrechte in Marokko und sprach sich über die beiden spanisch-französischen Uebereinkommen abspredend aus.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 24. Febr. Betreffs des gestern von der St. Petersburger Telegr.-Agentur verbreiteten Artikels des Blattes „**Russkoje Gossudarstwo**“ wird der genannte Agentur von autorisierter Stelle mitgeteilt, daß die extremen Mittel, von denen der Artikel spricht, und zu denen behufs Deckung des Budgetdefizits gegriffen werden wird, nur in einer Kreditoperation bestehen können. Die Finanzlage Rußlands habe sich merklich gebessert und fahre in der Besserung fort in dem Maße, wie die Beruhigung des Landes fortschreite, wie das auch der Artikel konstatiert, aber trotzdem sei es leicht zu verstehen, daß die Bedingungen der neuen Kreditoperationen nicht vorteilhaft sein könnten und jedenfalls drückender sein werden, als die vor dem Kriege gestellten.

* Moskau, 24. Febr. In der gestrigen Sitzung des Kongresses der Partei „**Verband vom 30. Oktober**“ wurde nach längerer Debatte die gestern eingebrachte Resolution angenommen, in der erklärt wird, daß das gegenwärtige Kabinett nicht pünktlich der Verpflichtung nachkommen sei, sofort die Reichsduma einzuberufen. Der Kongreß beschloß die Veröffentlichung dieser Resolution. Die mit dem Studium der Lage in den Grenzländern beauftragte Abteilung des Kongresses hielt es für erforderlich, zu befragen, daß der russischen Bevölkerung in den Ostseeprovinzen, in Lithauen und Polen das Recht gewährt werde, einen Vertreter für die Reichsduma zu wählen.

* Warschau, 24. Febr. Der Generaldirektor der Reichsbahnen, **Jwanow**, wurde heute auf der Straße erschossen. Der Täter entkam.

* Minsk, 24. Febr. Zwei nachts in ein Haus eindringende Polizeibeamte wurden von Revolutionären erschossen.

* Riga, 24. Febr. Die Umgehung von Riga wird durch eine Anzahl größerer und kleinerer räuberischer Banden beunruhigt, die zahlreiche Ueberfälle ausführen.

* Selsingfors, 23. Febr. Der Gouverneur von Wasa, **Björnberg**, ist zum Gehilfen des Ministerstaatssekretärs für Finland ernannt worden.

Die fremdenfeindliche Bewegung in China.

(Telegramme.)

* Hongkong, 23. Febr. Zwischen **Samschi** und **Chingghu** überfielen Piraten das englische Passagiersboot, das zwischen den beiden vorgenannten Orten verkehrte. Sie raubten der Mannschaft 900, den Passagieren 3000 Dollars. Am 16. Februar war bereits an dem gleichen Orte eine Schiffe angehalten und gänzlich ausgeplündert worden. Bei dem englischen Konstil in Kanton wurden Vorfälle erhoben. Dieser sendete eine Depesche an den Vizekönig ab, in der er Schadenersatz forderte.

* Peking, 23. Febr. Die Unruhen in der Provinz **Sonnan**, in deren Verlauf Angriffe gegen die Christen erfolgten, hörten auf. Der Gouverneur der Provinz sandte Truppen in die betreffenden Gegenden. In den entlegenen Ortschaften bestehen jedoch noch immer Besorgnisse vor Vorergriffen.

* Washington, 24. Febr. Der Gesandte der Vereinigten Staaten in Peking hat telegraphisch berichtet, in China herrsche Ruhe; es sei kein Anzeichen eines größeren Aufstandes vorhanden.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 24. Februar.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin begaben sich heute morgen gegen 9 Uhr in das Palais Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen **Max**, um Hochdenselben zur Geburt Seines Sohnes zu beglückwünschen. Ihre Königlichen Hoheiten trafen mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin **Wilhelm** zusammen und hatten die Freude, den neugeborenen Prinzen sehen zu können.

Heute nachmittag halb 3 Uhr empfingen die Höchsten Herrschaften in Anwesenheit Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht der Prinzessin **Hermine** Neuf, die Damen und Herren Höchsthohes Hofstaates, sowie die Hofstaaten Ihrer Königlichen Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin, Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin **Wilhelm**, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin **Max** zur Beglückwünschung. Darnach empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, **Geheimerat D. Selbing**.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin begibt sich heute abend halb 9 Uhr nach Berlin, um an den Festlichkeiten aus Anlaß der Silberhochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin und der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen **Titel Friedrich** teilzunehmen. Ihre Königliche Hoheit hatte die Absicht, schon gestern abend nach Berlin zu fahren, hat aber die Abreise mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende freudige Ereignis auf heute abend verschoben. In Begleitung Ihrer Königlichen Hoheit befinden sich: Gräfin von **Andlaw**, die Hofdame **Freiin von Adelsheim** und **Freiin von Rotberg**, Oberhofmarschall **Graf von Andlaw** und **Geheimer Kabinettsrat von Chelius**.

** 51. Sitzung des Badischen Eisenbahnrats. In der um 4 1/2 Uhr nachmittags wieder aufgenommenen, bis 7 Uhr dauernden Sitzung gelangte der zweite Gegenstand der Tages-

ordnung, der Entwurf des Sommerfahrplans 1906, zur Beratung. Die Beratungen hierüber nahmen noch eine Vormittagsitzung am 24. in Anspruch und waren um 1 1/2 Uhr beendet.

(Zur Silberhochzeit des Kaiserpaars.) Der Stadtrat richtet an die Einwohnerschaft das Ersuchen, am 27. d. M., an dem Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin die silberne Hochzeit feiern, in Kundgebung des innigen Anteils, den das deutsche Volk an dem Freudenfest des verehrten Reichsoberhauptes und seiner edlen Gemahlin nimmt, die Häuser beflaggen zu wollen.

(Einen Begrüßungsabend) veranstalteten gestern im Eintraktssaal die vereinigten liberalen Parteien ihren Vertreter im Landtag. Die Abgeordneten der Wochpartei waren fast vollständig erschienen und zahlreich hatten sich die liberalen Wähler und Parteiangehörigen zu der geselligen Veranstaltung eingefunden, bei der ernste und humoristische Reden mit Gesangs- und Musikvorträgen wechselten. Stadtrat Glaser hielt namens der liberalen Vereine eine Begrüßungsansprache, in der er den Abgeordneten zugleich den Dank für ihre gewissenhafte und mühevollen Parlamentsarbeit aussprach. Bei den schwereren Aufgaben, die dem Parlament zu erfüllen obliegen, wird es den Abgeordneten leichter werden, den richtigen Weg zu finden, im Hinblick auf den weissen Fürsten, der stets betreibt ist, sein Volk glücklich und zufrieden zu machen. Der Redner schloß mit einem Hoch auf Seine königliche Hoheit den Großherzog und das Großherzogliche Haus, das lauten Widerhall fand. Namens der einzelnen Parteien sprachen dann die Abgeordneten Landgerichtsrat Obircher (natl.), Professor Reimburger (Dem.), Stadtrat Kölsch (jungliberal), Stadtrat Dr. Fr. Weill (freis.) und Reallehrer Emele (nationalsozial.). Den Dank der Abgeordneten für den anregenden Abend brachte in einem humorvollen Toast auf die Stadt Karlsruhe der Abgeordnete Wittum zum Ausdruck. Für musikalische Unterhaltung sorgte eine Abteilung der Artilleriekapelle, das Quartett des Lieberknecht erfreute durch vortreffliche Lieberknecht, Konzertfänger Ziegler sang unter vielem Beifall aus „Lohengrin“, sowie das kahle Lied „Vorüber“, und Herr Dichtm trug humoristische Dichtungen vor. Erst gegen Mitternacht fand mit Dankesworten des Vorsitzenden, Stadtrat Glaser, an die Mitwirkenden der parlamentarischen Begrüßungsabend seinen Abschluß.

(Der Voranschlag der Stadtkasse) für 1906 weist in Einnahmen 4 991 393 M., in Ausgaben 6 772 301 M. auf, so daß ein ungedeckter Aufwand von 1 780 908 M. verbleibt. Es ist die Erhebung einer Umlage von 40 Pf. gegen 43 Pf. im Vorjahre erforderlich.

(Die Schneidergewerkschaften) sind hier in eine Lohnbewegung eingetreten.

(Die Molkereibesitzer von Karlsruhe und Umgebung) wollen den Milchpreis vom 1. März ab wegen Anbauern der hohen Vieh- und Futtermittelpreise von 20 auf 22 Pf. erhöhen.

(Aposteltheater.) Unter den abwechslungsreichen Vorstellungen des derzeitigen Programms sind u. a. die Produktionen der beiden Original Dramas besonders hervorzuheben. Ihre tolllos ausgeführten Turn- und Jongleurfünfte finden nicht leicht ihres gleichen. Auch Henry Mayer ist ein überaus gewandter Jongleur. Marguerita Wilson führt vorzüglich dekorierte Massenschauspiele vor. Massias O'Connor ist ein sehr geschickter Mammülling und Silbnetztist. Gina Muratti unterhält durch humoristische Rezitationen. Ergänzt wird das Programm durch die Tanz- und Gesangssembles der 5 Mameurs und der 3 Papillons, die Konzertfängerin Elisabeth Köhler und den Humoristen Martin Frank. Morgen, Sonntag, findet, wie aus dem Inseratenteil zu ersehen, außer der Abendvorstellung auch nachmittags 3/4 Uhr eine Familienvorstellung statt.

Karlsruher Kunstverein.

Die Landschaften, die Max Lieber diesmal im Kunstverein ausstellt, zeigen nach der koloristischen Seite eine bemerkenswerte Steigerung der Wirkung. In Auffassung und formalem Aufbau ist die schlichte Einfachheit seiner Naturdarstellung die gleiche geblieben; in der Farbe aber ist er zugleich toniger und reicher geworden; ein besonders feiner, abgeklärter Klang liegt in der Dinnenlandschaft mit dem zarten gebrochenen Grün des Terrains. Die Malereien von Georg Jahn (Dresden) zeichnen sich immer durch edle, stilvolle Ruhe der Linie und Monumentalität der Komposition (hell und dunkel) aus; nur wirken die Figuren etwas übermodelliert und darum fühl in der technischen Behandlung; herber, kräftiger, ist die hoffliche Wirkung seiner Landschaften. K. W.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 24. Febr. Zu Ehren Seiner Majestät des Königs von Schweden fand gestern Abend im Schlosse Tafel statt. Anwesend waren außer den Majestäten die Prinzen, der Reichszangler, der schwedische Gesandte und das Gefolge des Königs.

Berlin, 23. Febr. Seine Majestät König Oskar von Schweden empfing heute nachmittag den Besuch des Reichszanzlers Fürsten Bülow und erwiderte ihn später.

Berlin, 24. Febr. Nach unseren Ermittlungen trifft es zu, daß der Gouverneur Bestimmungen, die die Zuwanderung lätiger Elemente nach Südwestafrika möglichst einschränken wollen, erlassen und vorläufig in Kraft gesetzt hat. Der Beweggrund zu dieser Maßnahme war in erster Linie der, daß sich gerade während des Aufstandes Befindlich aus aller Herren Ländern nach Deutsch-Südwestafrika gewandt hatte, und daß von allen Seiten die schärfsten Klagen über die Zunahme der Unficherheit im Schutzgebiete laut geworden waren. Wie die örtlichen Verhältnisse in Südwestafrika liegen, wird vielmehr die Verordnung an den Landesgrenzen überhaupt undurchführbar sein, hingegen wird sie zur Abwehr unliebsamer Zuwanderungen über See eine gute gesetzliche Handhabe bilden.

Berlin, 24. Febr. Generalleutnant v. Arnim, Kommandeur der 2. Gardedivision, ist zum Gouverneur von Mexiko ernannt worden.

Berlin, 24. Febr. Am Donnerstag starb hier der wegen Krankheit nach Europa beurlaubte Kaiserliche Gesandte in Caracas (Venezuela) Alfred Feldram.

Berlin, 24. Febr. Das Mitglied des Herrenhauses, Graf Schlieben-Sanditten ist heute hier gestorben.

Dresden, 24. Febr. Die Erste Kammer nahm gestern die Regierungsvorlage über die veränderte Zusammensetzung der Ersten Kammer an, nachdem ein dazu gestellter Abänderungsantrag der Deputation nicht die zu einer Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten hatte.

München, 24. Febr. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Reichsräte erklärte auf eine Anfrage über die Fortsetzung der Raintanalisation Verkehrsminister v. Frauen-

durfer, daß zwischen Preußen und Bayern ein Einverständnis dahin erzielt wurde, daß demnächst Verhandlungen wegen Abschluß eines Staatsvertrages eingeleitet werden.

Würzburg, 24. Febr. Generaloberst und Generaladjutant v. Wittich, der sich seit einigen Wochen hier in ärztlicher Behandlung befindet, ist gestern gestorben.

Paris, 24. Febr. In dem gestern stattgehabten Ministerrate teilte der Marineminister mit, daß er im Parlamente um die Ermächtigung zum Bau von drei Panzern zu 18 000 Tonnen nachsuchen werde.

Paris, 24. Febr. Die Kammer beendete gestern in der Vormittagsitzung die Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend Altersversicherung für Arbeiter. Der Gesetzesentwurf wurde in Gesamtstimmung mit 501 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Linke nahm die Abstimmung mit Beifall auf. Hierauf wurde die Beratung über die zwei provisorischen Budgetwörter begonnen.

Paris, 24. Febr. Nach dem „Echo de Paris“ wird Seine Majestät König Eduard sich im Laufe nächster Woche auf seiner Reise nach Biarritz 24 Stunden in Paris aufhalten und mit dem Präsidenten Fallières und dem Ministerpräsidenten Douvier Unterredungen haben.

Saint Servan (Dep. Ille et Vilaine), 24. Febr. Heute sollte hier die Inventaraufnahme in der Kirche vorgenommen werden. Da die Türen geschlossen waren, requirierte der Unterpräfekt Militär, um die Türen einzulassen. Major Héry, der eine Abteilung der Truppen befehligte, verweigerte den Gehorsam und erklärte, sein Gewissen gestatte ihm nicht, dem Befehle nachzukommen. Drei Hauptleute verweigerten gleichfalls den Gehorsam. Schließlich kam ein Leutnant der Aufforderung nach. General Davignon befohl den Offizieren, die den Gehorsam verweigerten, sich in Arrest zu begeben; er ordnete gegen sie eine Untersuchung an.

London, 24. Febr. Seine Majestät der König empfing gestern vor ihrer Abreise nach Berlin den Viscount Escher und General Swaine, die mit der Lieberbringung von Geschenken für Ihre Majestäten den Deutschen Kaiser und die Kaiserin, sowie für den Prinzen Eitel Friedrich beauftragt sind.

London, 23. Febr. Unterhaus. Nach zweitägiger erregter Verhandlung wurde mit 416 gegen 91 Stimmen das Amendement verworfen, in dem die Regierung getadelt wird, weil sie zwar die Chinesenarbeit in Transvaal als Sklaverei bezeichnet habe, aber keinen Schritt zu ihrer Abschaffung tue. Im Laufe der Beratung hatte der Schatzkanzler Asquith erklärt, daß Transvaal nach Gewährung der Selbstverwaltung die Frage der Zulassung der Chinesen entscheiden würde, aber die ganze Gesetzgebung über diesen Gegenstand würde der Ermägung und Genehmigung der Reichsregierung vorbehalten bleiben und diese würde ihr Veto gegen jede Gesetzgebung einlegen, die den gegenwärtigen Bestimmungen ähnlich wäre.

Stockholm, 24. Febr. Die Regierung brachte im Reichstag einen Wahlgesetzentwurf ein, wonach die Zweite Kammer aus 230 Mitgliedern bestehen soll. Wahlberechtigt sind Männer im vollendeten 24. Lebensjahre. Gewählt können werden diejenigen, die im betreffenden Wahlkreise wahlberechtigt sind. Bei den Wahlen gilt absolute Stimmenmehrheit. Die Neueinteilung der Wahlkreise erfolgt alle neun Jahre.

Rom, 24. Febr. Seine Majestät der König hat bestimmt, daß die sich auf jährlich 300 000 Lire belaufenden Einkünfte der Domänen Tombolo und Joltano, die von ihm dem internationalen Ackerbauinstitut überwiesen worden sind, vom 1. Juli 1905 ab an die königliche Kommission für dieses Institut verabfolgt werden. Die Kommission beschloß, diese Summe zur Erbauung eines Ackerbauinstituts-Palastes zu verwenden, der 1907 beendet sein soll. Der König empfing heute die Kommission, die ihren Dank aussprach.

Belgrad, 24. Febr. Die serbische Regierung überantwortete dem belgischen Botschafter eine Antwortnote auf die Forderungen Oesterreich-Ungarns. Wie verlautet, wird diesen Forderungen in der Antwortnote vollentsprochen.

Konstantinopel, 22. Febr. Die belgische Gesandtschaft überreichte heute die Antwort auf die letzte Note der Pforte, welche die Auslieferung des wegen des Bildsattentates zum Tode verurteilten Belgiers Joris abgelehnt. Die belgische Antwortnote führt aus, daß der französische Text des Vertrages vom Jahre 1898 allein rechtsgültig und daß der türkische Text nur eine Uebersetzung sei, daß aber sogar diese den belgischen Standpunkt unterfütze.

Chicago, 24. Febr. Kriegstetretär Taft hielt gestern Abend im Unionklub eine Ansprache, in der er die Bildung einer starken Armee aus verschiedenen Gründen, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Monroedoktrin empfahl, da diese die Grenzen der Vereinigten Staaten weit über ihre tatsächlichen Grenzen hinausziehe.

Durban, 23. Febr. 500 Mann Infanterie und eine Batterie wurden mobilisiert, um nach einem unruhigen Distrikt, 40 Meilen nordöstlich von Durban, zu gehen.

Totio, 23. Febr. Das Oberhaus hat mit großer Majorität das Gesetz über die Konsolidierung der Kreditanleihe angenommen.

Verschiedenes.

Berlin, 23. Febr. (Telegr.) Professor Max Nize, Begründer der elektrischen Wasserpiegelung, ist in der vergangenen Nacht infolge eines Herzschlages gestorben.

Cuxhaven, 24. Febr. Das hiesige „Tageblatt“ meldet: Der dreifache Mörder Schmidt wurde heute mittag auf dem Wege zwischen Altenbruch und Lindvorth erhängt aufgefunden. Der frühere Kaufmann Hortendorf in Altenbruch, bei dem der Mörder sich zuletzt aufgehalten hatte, wurde verhaftet.

Melbort, 24. Febr. (Telegr.) Schlächtermeister Struwe wurde gestern ermorde, wahrscheinlich von seinem eigenen Sohne, der auch verhaftet wurde.

München, 24. Febr. In dem seit einer Woche dauernden Schwurgerichtsprozeß gegen Schellhaas und Frau wegen Ermordung des Rentiers Cramer sollen heute die Plaidoyers beginnen. Zu Beginn der Sitzung wurde jedoch mitgeteilt, daß die Angeklagte Frau Schellhaas in vergangener Nacht sich die Pulsader geöffnet hat. Ihre Wiederherstellung ist bis Dienstag zu erwarten. Die Verhandlung wurde deshalb bis dahin vertagt.

Wien, 24. Febr. Der Erzeuger Connan des Panzer-schiffes „Glorie“ hat einen Blitzableiter zum Schutze des Funkentelegraphen erfunden, welcher im Auftrage des Marineministers von einer eigenen Kommission geprüft werden wird.

New-York, 24. Febr. Der „New-Yorker Herald“ meldet aus Barbados: Wie ein hier eingetroffener Schooner berichtet, ist der Mont Pelée auf Martinique wieder

in vulkanischer Tätigkeit. Die Bewohner der Insel sind von Schrecken ergriffen. Fünf Personen wurden durch niederfallende Steine verletzt. In Fort de France wurden durch ein Erdbeben viele Häuser zerstört. Die Erdbeben in Martinique, St. Vincent, Guadeloupe und Dominika sind stärker als vor vier Jahren. Die Bewohner der Städte flüchten aufs Land.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 24. Februar 1906.

Während ein Hochdruckgebiet den äußersten Nordosten Europas bedeckt, zieht sich von den britischen Inseln aus über Mitteleuropa hinweg nach dem Mittelmeer hin eine breite Furche tiefen Druckes, die flache Minima über Schottland, Mitteldeutschland und Italien enthält. Diese Luftdruckverteilung verursacht in ganz Mitteleuropa Regen und Schneefälle; die Morgentemperaturen lagen vielfach unter dem Gefrierpunkt. Im hohen Norden hat die Kälte zugenommen. (Saparanda -29 Grad.) Trübes und etwas kälteres Wetter mit weiteren Niederschlägen ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 24. Februar 1906, früh.

Angano bedeckt 0 Grad; Biarritz Regen 8 Grad; Nizza bedeckt 3 Grad; Triest bedeckt 5 Grad; Florenz Regen 4 Grad; Rom Regen 5 Grad; Cagliari Regen 7 Grad; Brindisi bedeckt 10 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

Table with 7 columns: Date, Barom. mm, Therm. in C., Wind, Regen, and other weather indicators. Rows for Feb 23, 24, and 25.

Höchste Temperatur am 23. Februar: 5.7. niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 0.9. Niederschlagsmenge des 23. Februar: 2.2 mm. Schneehöhe: 0.0.

Wasserstand des Rheins am 24. Februar, früh: Schusterinsel 1.05 m, gefallen 3 cm; Rehl 1.40 m, gefallen 3 cm; Muzan 3.07 m, gefallen 1 cm; Mannheim 2.50 m, gefallen 6 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Der große Unterschied!

Advertisement for coffee. It lists 'Gerstenkaffee' (is thin), 'Malzkaffee' (is long), and 'Kathreiners Malzkaffee'.

Denk der echte „Kathreiner“ ist nach dem Urteile der wissenschaftlichen Autoritäten nicht nur in bezug auf seinen Gehalt ein in jeder Hinsicht vollkommener „Malzkaffee“, sondern besitzt vor allem allein unter sämtlichen Erzeugnissen seiner Art einen würzigen, vollen, kaffeeähnlichen Wohlgeschmack. Man verlange in den Geschäften deshalb ausdrücklich nur den echten „Kathreiners Malzkaffee“ und achte scharf darauf, daß man diesen auch wirklich erhält und keinen anderen. Die untrüglichen Kennzeichen des echten „Kathreiner“ sind: Geschlossenes Paket in seiner bekannten Ausstattung, Bild und Unterschrift des Pfarrers Kneipp als Schutzmarke, und die Firma: Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken.

En gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail. num. Kaiserstrasse 189 zwisch. Herren- u. Waldstr. Bedeutendes Spezialgeschäft in Belegartikeln, aller Arten Belegstoffen, Passamentieren, Spitzen, Knöpfen, Weißwaren, Hand- schuben, Kravatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten.

Advertisement for 'Zur Warnung!' (Warning!) regarding counterfeit goods. It features a logo for 'Schweizer Pflanz' and text warning against buying cheap imitations of 'Kathreiner's Malzkaffee'.

An die Aktionäre
 der
Mannheim-Rheinauer Transport-Gesellschaft
 in Liquidation.

Auf Grund unserer Aufforderung vom 20. Januar ds. Js. sind die Aktien unserer Gesellschaft von den Aktionären zur Erhebung der festgesetzten Quoten in Aktien der Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft und der Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft bei den in der Aufforderung bezeichneten hiesigen Banken zum grössten Teile eingereicht worden.

Ein Teil unserer Aktionäre hat die Einreichung noch nicht bewirkt.

Diese Aktionäre fordern wir hiermit auf, ihre Aktien zur Erhebung der Liquidationsrate unverzüglich bei den hiesigen Banken

**Rheinische Creditbank,
 Süddeutsche Diskontogesellschaft A.-G.,
 Commanditgesellschaft Weil & Benjamin,**

einzureichen.

Für die Einreichung setzen wir hiermit eine Frist, die am 31. März d. Js. abläuft.

Werden die Aktien innerhalb dieser Frist nicht eingereicht, so werden die darauf entfallenden Liquidationsraten in Aktien der Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft und Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft bei den Banken der Gesellschaft für Rechnung der Beteiligten hinterlegt werden.

Mannheim, den 15. Februar 1906.

Mannheim-Rheinauer Transport-Gesellschaft
 in Liquidation.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe

Die Gesetzgebung des Reichs und der deutschen Staaten
 in übersichtlichen Zusammenstellungen.

Das in Baden geltende Reichs- und Landesrecht in übersichtlicher Zusammenstellung. Ein Handbuch für den Gebrauch der amtlichen Gesetzblätter von Landgerichtsrat Dr. Glock. Geb. Mk. 7.60. Gesamt-Nachtrag vom 1. Januar 1905. Kart. Mk. 2.40. Der Stoff ist in klarer systematischer Darstellung geordnet.

Das in Elsass-Lothringen geltende Reichs- und Landesrecht in übersichtlicher Zusammenstellung. Von Landgerichtsrat Dr. Glock und Amtsrichter W. Coermann. Geb. Mk. 7.60. Nachtrag auf 1. Januar 1904. Preis Mk. 1.40. Der grosse praktische Wert dieser übersichtlichen und erschöpfenden Zusammenstellungen bedarf keiner Hervorhebung.

Das im Grossherzogtum Hessen geltende Reichs- und Landesrecht in übersichtlicher Zusammenstellung. Von Landgerichtsrat Dr. Glock und Amtsrichter Dr. Lehr. Geb. Mk. 7.60. Die mühevollste Aufgabe ist mit rühmender Umsicht gelöst.

Die Bearbeitungen für Preussen, Bayern, Sachsen und Württemberg befinden sich in Vorbereitung und werden in rascher Folge erscheinen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Alpirsbach Sanatorium Dr. Würz
 für Nerven - innere Krankheiten
 Erholungsbedürftige. Prosp. Das ganze Jahr offen.

Apollo-Theater

Täglich abends 8 Uhr grosse Variété-Vorstellung.

Sonntag den 25. Februar:

nachm. 1/2 4 Uhr: **Familienvorstellung**
 (Kinder 25 Pfennig)

abends 8 Uhr: **Galavorstellung.**

Institut Dellessert Château de Lucens

(Franz. Schweiz)

Französisch, Englisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch, Handelskorrespondenz und Konversation täglich. — Nebensächler: Maschinenschreiben, Buchführung und Stenographie. 2223.22

Anfang des Sommersemesters (84.) 18. April 1906. Elektrische Beleuchtung, Zentralheizung, Bäder. Mäßige Preise. Prospekt und Referenzen gratis und franco durch

Porchert & Pfoff, Direktoren und Besitzer.

Otto Fischer

Grossh. Hoflieferant (vorm. J. Stüber), Karlsruhe, Kaiserstr. 130, Telefon 270, empfiehlt: Vollständige Betten jeder Art und Preislage, ganze Wäsche-Ausstattungen in vorzüglicher Ausführung.

Den Justizdienst betreffend. Bei dem hiesigen Gerichte ist sofort die Stelle eines freiwilligen Hilfsarbeiters zu besetzen. 264.2 Bewerbungen von Referendären oder Rechtspraktikanten wollen in kürzester Frist eingereicht werden. Waldsüt, den 15. Februar 1906. Großh. Amtsgericht I. Röhler.



Die bedeutendsten Meister des Klavierbaus sowie die ersten musikalischen Kreise benutzen die unerreichte Schönheit und Güte wegen Flügel und Pianinos von **Bechstein, Blüthner, Steinweg Nachf. und Steinweg & Söhne.** Die erwähnten Fabrikate sind bei Hoflieferant **Schweidgut, Erbprinzenstrasse 4**, in schöner Auswahl zum Verkauf aufgestellt.

Per 1. März Stellung für Verkäuferin in besserem **Ausschnittgeschäft** oder **Schweinemetzgerei** gesucht. 431 Es wird weniger auf hohen Lohn als gute Behandlung gesehen. Offerten sub. C. 6792 b an Haasenstein & Vogler, A. G., Mannheim.

Drogerie
CARL ROTH
 Grossh. Hoflieferant
 Herrenstr. 26 • Karlsruhe
 Telefon 180
Grösstes Geschäft
 der
Drogen-, Kolonial-, Material- und Farbwaren-Branche
 am Platze 40.17
Sämtliche Bedarfs-Artikel für alle Gewerbe
Gute und billige Einkaufsquelle für Lebensmittel
Preislisten stehen gerne zu Diensten
 Prompter Versand nach auswärts.

Handschuhe, Konzert- und Ball-Tücher
 anerkannt vorzügl. Qualitäten empfehlen
LUDWIG OEHLE
 Nachfolger
KARLSRUHE i. B.
 Kaiserstr. 112
 99.5.5

Die Gesellschaft in Mannheim ist aufgelöst; die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei derselben zu melden. Weierheim, den 19. Februar 1906. **Apparatebauanstalt Sanitas G. m. b. H.** in Liquidation. 9. Kaufmann. 9.327.3.3

Bürgerliche Rechtsstreite.
Konkursverfahren.
 9.454 Nr. 3139. Ueberlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenhandlers und Schuhmachers Martin Mayer in Ueberlingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Samstag den 17. März 1906, vormittags 11 Uhr, vor das Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt. Ueberlingen, den 22. Februar 1906. G. Beck, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

9.455. Nr. 3204. Ueberlingen. Durch Gerichtsbeschluss vom heutigen wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermeisters Karl Sticker in Neufraach nach rechtskräftiger Befähigung des Zwangsvergleichs aufgehoben. Ueberlingen, den 22. Februar 1906. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: G. Beck.

Vermischte Bekanntmachungen.
 9.435. Karlsruhe.

Bekanntmachung.
 Aus der Werfchen Stiftung in Konstanz sind für das Jahr 1906 zwei Reisestipendien von je 750 M., an besonders talentvolle, junge Leute behufs der höheren Ausbildung in Kunst oder Wissenschaft zu vergeben. Bewerbungen sind binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium unter Anchluss der erforderlichen Zeugnisse einzureichen. Von den Bewerbern um Werfche Stipendien ist nachzuweisen:
 1. daß sie bairische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind oder in einer zu dem früheren Seckreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht über den Unterhaltungsnothstand besitzen.
 2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen.
 3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährigfreiwilligendienst zugelassen zu werden.
 4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolg obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind und
 5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.
 Karlsruhe, den 21. Februar 1906. Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. v. Dusch.

Gruppenwasser-Verordnung
 der Winterbachgemeinden Schollbrunn, Oberdielbach, Strümpfelbrunn und Waldfangenbach.
 (Eisenbahnstationen Eberbach und Redargerach.)

Die genannten Gemeinden vergeben im Angebotsverfahren die Herstellung des eisernen Wasserleitungsnetzes einschließlich Grabarbeit, und zwar:

1. Das Öffnen und Wiederauffüllen des Rohrgrabens, und
- II. das Liefern und Verlegen von aufgetrennten Ruffeindröhren mit zusammen rund 16 000 m Länge von 125 bis 40 mm Durchmesser, nebst den zugehörigen Ausrüstkörpern, wie Schieber, Hydranten usw.

Schriftliche Angebote wollen verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Donnerstag den 22. März d. J., vormittags 11 Uhr, bei dem Gemeinderat in Schollbrunn eingereicht werden, woselbst auch die Eröffnung der Angebote stattfindet. Angebotsverzeichnisse können gegen postfreie Zusendung einer Anfertigungsgebühr von 2 M. vom 1. März ab beim Gemeinderat in Schollbrunn erhoben werden. Mosbach, den 20. Februar 1906. Großh. Bad. Kulturinspektion.

Nutzholzversteigerung.

Das Großh. Forstamt Rheinischschöne versteigert am Samstag den 3. März 1906, nachmittags 2 1/2 Uhr, in der „Krone“ in Scherzheim aus den Domänenwaldungen: 9.450.2.1 a. „Strietth“: Nusschichtholz: 7 Stereich u. esch.; Stämme: Eichen 11 III. u. IV. Klasse; Eichen 9 Ia, 128 II.; Erlen 2 Ia, 28 II.; Hainbuchen 3 Ia, 3 Ib, 38 II.; Birken 1 Ia, 17 II., Weißtanne 2 Ia, 4 II. und 1 Kirschaum.
 b. „Sinterwörth“ u. „Obergailing“: Nusschichtholz: 11 Stereich u. esch. u. alagien; Stämme: Eichen 14 IV. Klasse, Ulmen 12 Ia, 1 Ib, 51 II.; Eichen 18 III.; Birken 1 Ia, 7 II.; 2 Ahorne, 2 Nussbäume und 1 Weißtanne.
 Das Holz wird im Strietthwalde von Forstwart Bertsch in Wadenschoff, im Sinterwörth von Forstwart Laß in Freifeld vorgezeigt; die Genannten fertigen auch Auszüge.

Nutzholzversteigerung.

Das Großh. Forstamt Durlach versteigert mit Vorkaufsbewilligung am 9. März Freitag den 2. März 1906, vormittags 9 Uhr, in der Schönbühlener Wäldchen in Durlach aus Domänenwaldstücken III „Mittner“:
 10 Eichen I. bis IV. Kl. mit 13,65 Fm., 17 Rotbuchen I. Kl. mit 23,74 Fm., 11 Rappeln 1. bis III. Kl. mit 5,78 Fm., 3 Nadelstämme (Fichten und Tannen) I. Kl. mit 7,08 Fm., 14 Stück II. Kl. mit 18,50 Fm., 52 Stück III. Kl. mit 47,32 Fm., 57 Stück IV. Kl. mit 23,44 Fm., 18 Nadelhöhe und Abstände (Fichten und Tannen) I. bis III. Kl. mit 16,59 Fm., 4 Fichtenhöhe und Abstände I. bis III. Kl. mit 4,72 Fm., sowie 59 Baumstangen II. Kl.
 Forstwart Bauer in Bergshausen zeigt das Holz vor. Auszüge sind durch das Forstamt kostenlos zu erhalten.

Nebenbahn Mosbach-Mudau.

Mit Gültigkeit vom 10. April 1906 wird ein Nachtrag II zum Lokaltarif der Nebenbahn Mosbach-Mudau, die Vorkaufsbewilligung für Wagenladungsgeräte betreffend, eingeführt. 9.452 Die zusätzlichen Bestimmungen zur Eisenbahnverkehrsordnung sind gemäß Biffer 1^o derselben genehmigt. Nähere Auskunft erteilen die einzelnen Stationen sowie die Bahnverwaltung in Mudau. Karlsruhe, den 23. Februar 1906. Der Vorstand.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung und Gültigkeit bis 31. Dezember 1906 wird im Verkehr zwischen den Stationen der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft einerseits und den Stationen der Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen und der pfälzischen Eisenbahnen andererseits ein auf ermäßigter Grundlage beruhender Ausnahmetarif für Eis in Wagenladungen zu 10 Tonnen eingeführt. Nähere Auskunft erteilen die Stationen. Karlsruhe, den 22. Februar 1906. Großh. Generaldirektion.